

Zwei Dinge bedrohen ständig die Welt: die Ordnung und die Unordnung.

Albert Einstein

In diesem Spannungsfeld wird die nachstehende Hausordnung erlassen. Und noch wichtiger als alle Regelungen sind die für ein gutes Mit- und Nebeneinander unerlässlichen Verhaltensweisen wie gegenseitige Rücksichtnahme, Fairness, Achtung vor der Person, der Arbeit und dem Eigentum des andern, Sauberkeit und Toleranz.

Allgemeine Hausordnung

Zuständigkeiten

Für die Verwaltung der Räume und Einrichtungen der Schulanlage Köniz-Lerbermatt ist die Schulleitung des Gymnasiums Köniz-Lerbermatt zuständig. Sie kann einzelne Aufgaben delegieren.

Beim Erteilen von Benützungsbewilligungen an Dritte besteht gemäss Kantonalisierungsvereinbarung die Sonderregelung, dass für die Sportanlagen, den Infotrakt und die Räumlichkeiten des Gebäudes Ost ausserhalb der Schulzeit die Schulabteilung der Gemeinde Köniz zuständig ist. Die Bedürfnisse der Schule haben aber Vorrang.

Benützung

Die Zuweisung sämtlicher Unterrichtsräume durch die Stundenpläne oder Bewilligungen ist verbindlich.

Öffnungszeiten

Für die Schülerinnen und Schüler sind die Häuser von Montag bis Freitag, 07.00 – 19.00 Uhr offen. Ausserhalb dieser Zeiten sind ihnen Räume und Einrichtungen nur zugänglich, wenn sie über eine besondere Bewilligung einer Lehrkraft, unter deren Verantwortung sie eine Arbeit zu leisten haben, oder des für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Konrektors verfügen. Die Bewilligung ist vorgängig einem Hauswart vorzuweisen.

Schliessung

Bei geschlossenen Haupteingängen schliessen alle, die einen Schlüssel besitzen, die Türe beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes wieder hinter sich ab.

Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten (z. B. Elternabende) sind dem Hausdienst zu melden. Der diensthabende Hauswart öffnet und schliesst jeweils nachher die benützten Räumlichkeiten in der Regel um 22.00 Uhr, spätestens jedoch um 23.00 Uhr.

Anschläge, Flugblätter

Für Anschläge, die stets zu datieren sind, stehen ausschliesslich die dafür vorgesehenen Bretter zur Verfügung.

Angehörige der Schule unterzeichnen Anschläge und Flugblätter mit dem vollen Namen.

Aussenstehende Personen und Organisationen dürfen Anschläge nur mit Genehmigung (Stempel) des Sekretariats anbringen; das Verteilen von Werbematerial und Flugblättern ist ihnen auf dem ganzen Schulareal untersagt.

Ordnung in den Zimmern

Für jeden Unterrichts- und Sammlungsraum ist eine Lehrkraft zuständig. Sie trifft die nötigen Massnahmen für die Ordnung und für den Unterhalt der Ausrüstung.

25.10.2005 SL

Schäden

Schäden an Mobiliar oder Gebäuden müssen umgehend dem für die Verwaltung der Schulanlage zuständigen Konrektor gemeldet werden. Verursachende sind haftbar.

Garderobe

Für Garderobe und persönliches Material sind die zugewiesenen Möglichkeiten zu benutzen. Schränke müssen abgeschlossen werden. Der Kanton haftet nicht bei Verlusten.

Verpflegung

Für die Verpflegung steht in erster Linie die Mensa zur Verfügung. Essen und Trinken ist sonst nur in den dafür ausdrücklich vorgesehenen Aufenthaltsbereichen erlaubt. D. h. insbesondere, dass in den Unterrichtsräumen grundsätzlich nicht verpflegt werden darf. Lehrkräfte können Ausnahmen in Einzelfällen gestatten, sind dann jedoch für die erforderlichen Entsorgungsarbeiten verantwortlich.

Rauchen

Auf dem ganzen Schulareal ist Rauchen nicht gestattet. Ausnahmen sind nur ausserhalb der Gebäude möglich und besonders bezeichnet. Schülerinnen und Schülern von Klassen innerhalb der Schulpflicht (Sexta - Quarta) ist das Rauchen auf dem gesamten Areal untersagt.

Lärm

Alle Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass der Unterrichts- und Kursbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscooters, Rollbrettern u. dgl. untersagt.

Handys, Radio, Kassettenrecorder

Während der Lektionen ist jeder Gebrauch von Handys untersagt. In Pausen und Ausfallektionen dürfen Tonträger nur mit Kopfhörer betrieben werden.

Spezielle Regelungen

Für die Benützung spezieller Räume wie Mediothek, Aula, Mensa, Cheminéeraum, Informatikschulungsräume oder die Regelung spezifischer Angelegenheiten (Parkplatzbewirtschaftung, Raumvermietung usw.) kann die Schulleitung besondere Weisungen bzw. Ordnungen erlassen oder übernehmen.

Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrräder und Motorfahrräder sind in der Einstellhalle zu parkieren, Autos und Motorräder auf dem Parkplatz der Schulanlage.

Verlassen des Areals während der Unterrichtszeit

Von Sexta – Quarta dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulareal während der Unterrichtszeit normalerweise nicht verlassen. Als Unterrichtszeit gelten die einzelnen Vor- und Nachmittagsblöcke, die durch die erste und die letzte Lektion des persönlichen Stundenplans begrenzt werden.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Ordnung tritt auf den 01.08.2005 in Kraft.

Beschlüsse der Schulkommission vom 17.09.2003 und 28.06.2005